



Konzept des Kreisjugendreferats zur

Gemeinwesenberatung „Gemeinden gestalten Zukunft“

in Ergänzung zum Konzept der zukünftigen Aufgaben des Kreisjugendrings Biberach

Stand 05. September 2016

Gliederung

1. Gemeinden gestalten Zukunft	2
2. Ziele	2
3. Aufgabenfelder im Kreisjugendreferat	3
4. Schwerpunkt Gemeinwesenberatung „Gemeinsam vorwärts“	3
4.1. Ablauf der Gemeinwesenberatung	4
4.2. Mögliche Themen der Gemeinwesenberatung	5
4.2.1. Installierung von Kinder- und Jugendbeteiligung	5
4.2.2. Aufbau eines Netzwerks (Runder Tisch)	5
4.2.3. Treffpunkte und Offene Jugendarbeit	6
4.2.4. Sonstige individuelle Themen der Gemeinde	6
5. Kooperation Kreisjugendreferat und Kreisjugendring	6
6. Ausblick	7

1. Gemeinden gestalten Zukunft

Die Broschüre „Gemeinden gestalten Zukunft“ wurde im Rahmen des Modellvorhabens „Die Zukunft der Jugendarbeit im ländlichen Raum“ erstellt. Sie bündelt die Ergebnisse des Projekts, das von 2013 bis 2015 vom Kreisjugendring Biberach in den Landkreisen Biberach und Ravensburg umgesetzt und vom Kommunalverband für Jugend und Soziales gefördert wurde. Diese Kooperation führte zu einer starken, gewinnbringenden Zusammenarbeit zwischen Kreisjugendreferat und Kreisjugendring.

Fazit aller Ergebnisse des Modellvorhabens war, dass sowohl Gemeinden als auch Vereine und Verbände künftig verstärkt Unterstützung in Form von Beratung und Begleitung im Bereich Jugendarbeit wünschen.

Kinder- und Jugendarbeit trägt neben Schule und Elternhaus wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen bei und befähigt sie selbstbewusst, reflektiert und verantwortungsvoll zu agieren. Dabei knüpft Jugendarbeit an den Interessen der Kinder und Jugendlichen an und wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Jugendarbeit ist ein wichtiger Standortfaktor, um junge Menschen am Wohnort zu halten oder dazu zu bewegen nach Ausbildung oder Studium mit ihren eigenen Familien dorthin zurück zu kehren.

Das Kreisjugendreferat hat gemeinsam mit dem Kreisjugendring ein „2-Säulen-Kooperationsmodell“ entwickelt, das die Wünsche, Forderungen und Notwendigkeiten einer gelingenden zukunftsfähigen Jugendarbeit im Blick hat. Es geht um eine dauerhafte und professionelle Unterstützung der Jugendarbeit von Gemeinden, Vereinen und Verbänden. In der Aufgabenverteilung ist der Kreisjugendring für die Beratung und Unterstützung von Vereinen, Verbänden und Initiativen zuständig. Das Kreisjugendreferat sieht seinen Aufgabenschwerpunkt in der Gemeinwesenberatung verortet. Die Bereiche ergänzen sich gegenseitig, da ein Gemeinwesen ohne Vereine nicht denkbar ist und im Gegenzug benötigen Vereine und Verbände ihre jeweiligen Städte und Gemeinden.

2. Ziele

Das Ziel der Arbeit des Kreisjugendreferats ist die Verbesserung der kreisweiten Angebotsstruktur für Jugendliche und die Schaffung von Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen, aktiven und jugendgerechten Lebensweltgestaltung.

Die Beratung von Gemeinden ist originäre Aufgabe des Kreisjugendreferats. Mit dem Konzept „Gemeinsam vorwärts“ wird dieses Beratungsangebot intensiviert. Gemeinden, die im Rahmen eines Planungsprozesses die positiven Lebensbedingungen für Familien, Kinder und Jugendliche stärken möchten, bekommen vom Kreisjugendreferat Beratung, Moderation und Prozessbegleitung.

Ziel ist es die vorhandenen Strukturen der Jugendarbeit und Jugendbeteiligung in den Blick zu nehmen, um diese gemeinsam mit den Akteuren der Jugendarbeit und den Jugendlichen vor Ort zu verbessern. Durch Beteiligung sichern die Gemeinden den Kindern und Jugendlichen die Grundrechte zu, die Ihnen als StaatsbürgerInnen zustehen.

Wichtig ist die enge Kooperation mit dem Kreisjugendring. Die Sicherstellung einer dauerhaften und professionellen Unterstützung der Jugendarbeit in Gemeinden, Vereinen und Verbänden benötigt eine gelingende Zusammenarbeit von Kreisjugendring und Kreisjugendreferat auf Augenhöhe, die alle Bereiche der Jugendarbeit des Landkreises Biberach weiterentwickelt und für die Zukunft stark macht.

3. Aufgabenfelder im Kreisjugendreferat

Im Kreisjugendreferat sind die kommunalen Aufgaben der Jugendarbeit, der Jugendbildung, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Prävention angesiedelt. Die Netzwerkarbeit und Kooperation sowie die Beteiligung von Jugendlichen spielt eine wichtige Rolle.

Das Kreisjugendreferat berät und vernetzt Gemeinden, Hauptamtliche in der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit, Jugendinitiativen, Jugendbuden und Jugendverbände.

Das Kreisjugendreferat initiiert und realisiert gemeinsam mit Projektpartnern Fachtagungen, Projekte, Beteiligungsaktionen, Qualifizierungsmaßnahmen und Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich.

Das Kreisjugendreferat ermöglicht durch Fördermittel über den Kommunalen Präventionspakt KOMM die Umsetzung von Projekten und Aktionen im Bereich Suchtprävention, Gewaltprävention und Jugendschutz und fördert somit die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

4. Schwerpunkt Gemeinwesenberatung „Gemeinsam vorwärts“

Das Kreisjugendreferat bietet den Gemeinden des Landkreises eine gezielte Serviceleistung für eine individuelle und intensive Gemeinwesenberatung an. So kann mit allen Beteiligten eine Struktur der Jugendarbeit entwickelt bzw. ein individuelles Konzept für die Gemeinde erstellt werden (Auftragsklärung, Kriterien des Einsatzes, Bedarfsermittlung, Jugendbeteiligung, Mobilisierung gemeindeeigener Ressourcen, Dokumentation, Abschlussbericht mit Empfehlungen).

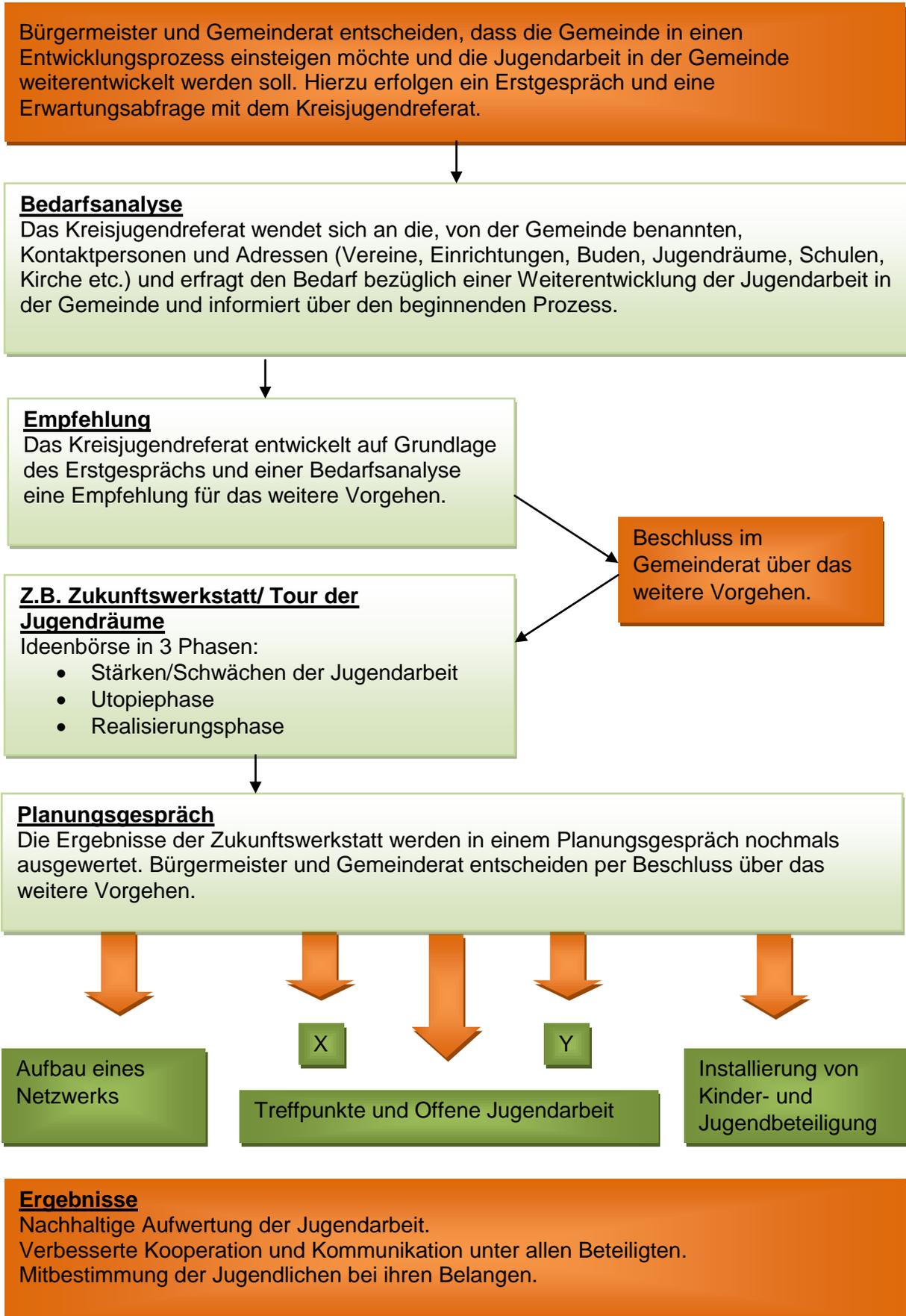
Ziel der Beratung ist es zum einen die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen ebenso wie die bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und auch der jugendspezifischen Institutionen und Räume in den Blick zu nehmen und bedarfsgerecht neu zu justieren. Zum anderen sollen aber alle, die mit Jugendarbeit in Verbindung stehen, wie Kommunalpolitiker, Verwaltung, Schulen, Schulsozialarbeiter, Vereine, Eltern, Jugendliche, Ausbildungsunternehmen, Kirche, Einrichtungen, mit in den Prozess einbezogen werden.

Mit Hilfe der Gemeinwesenberatung kann ein „maßgeschneidertes“ Kinder- und Jugendbeteiligungssystem für die Gemeinde entwickelt werden, das nachhaltig in die Strukturen der Gemeinde eingebunden werden kann. Kinder und Jugendliche möchten ihre Meinung sagen und sich einbringen. Gemeinden möchten und müssen Jugendliche in Entscheidungen, die sie selbst betreffen, einbeziehen (Gemeindeordnung §41a). Dies erfordert ein geeignetes System oder eine geeignete Methode, mit der sie ihre Meinung frei und mündig äußern können und dann auch Gehör finden und ernst genommen werden.

Die Gemeinden werden über das Beratungsangebot „Gemeinden gestalten Zukunft“ informiert und können zu Beginn eines Kalenderjahres ihren Beratungsbedarf anmelden. Mit der derzeitigen Stellenausstattung beim Kreisjugendreferat können bis zu drei Gemeinden pro Kalenderjahr intensiv beraten werden.

Der Beratungsprozess innerhalb der Gemeinde dauert erfahrungsgemäß 6 bis 12 Monate. Nach Beendigung des Beratungsprozesses kann eine punktuelle Nachbetreuung erfolgen.

4.1. Ablauf der Gemeinwesenberatung



4.2. Mögliche Themen der Gemeinwesenberatung

- Installierung von Kinder- und Jugendbeteiligung
- Aufbau eines Netzwerk (Runder Tisch)
- Treffpunkte und Offene Jugendarbeit
- Benennen von Ansprechpartnern für die Jugendlichen
- Sonstige individuelle Themen (x,y) der Gemeinde

Die Umsetzung der einzelnen Punkte erfolgt nach festgestelltem Bedarf und wird in jeder Gemeinde individuell umgesetzt.

4.2.1. Installierung von Kinder- und Jugendbeteiligung

In §41a der Gemeindeordnung sind die kommunalen Standards von Jugendbeteiligung entsprechend verankert. Kinder und Jugendliche sollen schon frühzeitig ein Verantwortungsbewusstsein für ihr Gemeinwesen entwickeln. Dies geschieht durch Mitwirkung und Mitgestaltung in differenzierten aktiven Beteiligungsprozessen des kommunalen Lebens. Hierzu gibt es unterschiedliche Formen.

- **Repräsentative Formen:** Jugendparlamente, Jugendbeiräte, Jugendgemeinderäte, SMV usw.
- **Offene Beteiligungsformen:** Jugendfragestunden, Frag-den- Bürgermeister, Stadtteilgremien, Jugendhearing, Jugendforum, etc.
- **Projektorientierte Formen der Beteiligung:** Schulhof- und Spielplatzgestaltung, Wohnumfeldgestaltung, Grillplatz, etc.
- **Alltagspartizipation:** Erfolgt über alltägliche Dialoge, Kritikwände, Aktionsformen, Selbstorganisation und Selbstverwaltung des Jugendraums, Mitwirkung in Vereinen und Verbänden, usw.

Die Hinführung der Gemeindeverwaltung zu einem passenden Beteiligungsmodell und die Unterstützung bei dessen Realisierung ist Aufgabe des Kreisjugendreferats.

4.2.2. Aufbau eines Netzwerks (Runder Tisch)

In Zeiten des demografischen Wandels und einer Schulentwicklung hin zur Ganztageschule wird es für alle Vereine, Institutionen etc. immer schwieriger Jugendliche (spätere Ehrenamtliche) für sich zu gewinnen, für sich zu begeistern.

Vereine und Einrichtungen sind oft in ihrer Planung, Organisation und ihrem Denken festgefahren. Möglichkeiten zur Kooperation werden auf Grund von festen Strukturen oder auch auf Grund des Mangels an Zeit und verantwortlichen Personen nicht in Betracht gezogen, obwohl eine gelingende Kooperation für gegenseitige Bereicherung und allseitige Entlastung sorgen kann.

Der Beginn einer jeden Kooperation ist der gegenseitige Austausch. Nachhaltig wird dies über den Aufbau von Netzwerken gesichert. Hier können sich die unterschiedlichen Vereine, Einrichtungen, Organisationen, Initiativen und Interessierte kennenlernen, austauschen und vernetzen, was wiederum zu Kooperationen führen kann. Wichtig ist, dass am Anfang ein gemeinsames Thema gefunden wird, mit dem sich alle identifizieren.

4.2.3. Treffpunkte und Offene Jugendarbeit

Um ihre Potenziale vollumfänglich auszuschöpfen benötigen Kinder und Jugendliche Räume und Freiräume. Diese gibt es in unterschiedlicher Form:

- Betreute Jugendräume/ Jugendhaus
- Selbstverwaltete Jugendräume (Jugendtreffs/Buden)
- Spielplätze/ Grillplätze/ Sportplätze
- Speziell für Jugendliche ausgewiesene Außenräume

Aufgabe der Erwachsenen ist es, Kindern und Jugendlichen diese (Frei-) Räume zu ermöglichen und dies möglichst durch Mitarbeit und mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen vor Ort zu realisieren.

4.2.4. Sonstige individuelle Themen der Gemeinde

Für die sonstigen Themen der Gemeinden müssen auch individuelle Lösungsansätze entwickelt werden. Dies erfordert eine vorausschauende Planung, den Einbezug von allen relevanten Gruppen durch Beteiligungsaktionen und eine konzeptionelle Unterstützung der Gemeinde. Themen können u.a. sein:

- Jung und Alt
- Wertschätzung Ehrenamt
- Infrastruktur/ Mobilität

5. Kooperation Kreisjugendreferat und Kreisjugendring

Bereits seit Jahren besteht projektbezogen eine enge Kooperation zwischen Kreisjugendreferat und Kreisjugendring. Die Kreisjugendreferentin ist Gast bei den Delegiertenversammlungen und informiert über aktuelle Anliegen. Die Projekte Schülerkalender und Mitmachen Ehrensache werden gemeinsam geplant und umgesetzt. Das Modellvorhaben „Buden bürgerschaftlich begleiten“ wurde von 2010 – 2013 gemeinsam umgesetzt und wichtige Ergebnisse im Budenchecker festgehalten. Das jährliche Budenforum wird gemeinsam organisiert.

Für eine verstärkte Kooperation mit dem Kreisjugendring mit hauptamtlicher Besetzung benötigt es klare Strukturen des Austausches und der Aufgabenverteilung bezüglich der Schnittstellen. Zum Wohle der Kinder und Jugendlichen im Landkreis kann hier viel erwirkt werden. Folgende Schnittstellen werden gesehen, die gemeinsam ausgearbeitet werden.

- Kollegiale Beratung unter den Hauptamtlichen in der Jugendarbeit (AG Jugendarbeit).
- Unterstützung der Buden im Landkreis durch Budenforum, Kontakt zu Buden und Ausbau der Kommunikation und Vernetzung zwischen Buden, Gemeinden, Polizei, Kreisjugendring und Landkreis.
- Jugendschutz, Suchtprävention und Gewaltprävention sind die Schwerpunkte im Kommunalen Präventionspakt KOMM. Durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit können die Ehrenamtlichen der Vereine und Verbände besser erreicht werden, so dass diese von den Förderprogrammen KOMM vor Ort und KOMM mach Party profitieren. Gemeinsam können durch Maßnahmen und Projekte Lebenskompetenz und Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Dies

soll zur Verhinderung krimineller Verhaltensweisen beitragen bzw. die Abhängigkeit von Suchtmitteln vermeiden.

- Das Bundeskinderschutzgesetz verbessert den Kinderschutz und legt hohe Verantwortung in die Führung der Vereine (§ 72 a). Das Kreisjugendreferat ist Ansprechpartner für die Vereine, Verbände und Initiativen, Städte und Gemeinden und berät bei der Umsetzung. Der Kreisjugendring kann hier wertvolle Vermittlungsarbeit leisten.
- Die Organisation von Workshops, Fortbildungen und Qualifizierungen für Haupt – und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit kann gemeinsam ausgeweitet und zielgerichteter umgesetzt werden. So kann auch eine einheitliche Jugendleiterausbildung mit Erwerb der Juleica gewährleistet werden.
- Im Kreisjugendreferat ist die Anlaufstelle des Beratungsnetzwerks „kompetent vor Ort. für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“. Vor allem Vereine und Verbände brauchen Ansprechpartner und intensive Beratung bei einem Vorfall in ihren Reihen.

6. Ausblick

Die Gemeinwesenberatung „Gemeinden gestalten Zukunft“ soll als Schwerpunkt im Kreisjugendreferat für die Jahre 2017/2018 gesetzt werden.

Im Herbst 2016 werden die Gemeinden über das Beratungsangebot informiert und nach Wunsch wird ein persönliches Gespräch im Rathaus umgesetzt, um den tatsächlichen Bedarf einschätzen und Fragen vor Ort klären zu können. Die Gemeinden melden ihren tatsächlichen Bedarf zur Beratung mit einem Fragebogen zurück. Das Kreisjugendamt schließt mit den interessierten Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung über dem zeitlichen und inhaltlichen Umfang.